

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

Gem. FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	34. Gem. FA / 11.09.2023 / 16:15 – 17:15 Uhr
TOP:	3 – Climate-related Risks in the Financial Statements
Thema:	IASB Projekt „Climate-related Risks in the Financial Statements“
Unterlage:	34_03_GFA_Climate-related Risks_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
34_03	34_03_GFA_Climate-related Risks_CN	Cover Note
34_03a	34_03a_GFA_Climate-related Risks_Präsi	Präsentation zur Diskussion im Gem. FA
34_03b	34_03b_GFA_Climate-related Risks_IASB	Präsentation des IASB zum narrow-scope maintenance Projekt <i>“Climate-related Risks in the Financial Statements”</i> , gleichzeitig ASAF-Unterlage vom Juli 2023, AP7 Climate-related Risks in the Financial Statements

Stand der Informationen: 05.09.2023.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem Gem. FA wird das IASB-Projekt *„Climate-related Risks in the Financial Statements“* vorgestellt und er wird um eine Einschätzung der vom IASB aufgeworfenen Fragen gebeten.
- 3 Seitdem der IASB dieses Projekt im März 2023 als im Arbeitsprogramm aufgenommen hat, ist es in verschiedenen Gruppen vorgestellt und diskutiert worden (z.B. *Joint Capital Markets Advisory Committee and Global Preparers Forum Meeting*, Juni 2023 oder *Accounting Standards Advisory Forum Meeting (ASAF)*, Juli 2023). Für die ASAF-Sitzung im Dezember 2023 ist dieses Thema

erneut für die Agenda vorgesehen. Um die Einschätzung des Gem. FA zu diesem Projekt in diese Diskussionen einbringen zu können, wird dem Gem. FA dieses Projekt vorgestellt.

Hinweis: Diese Sitzungsunterlage basiert auf der ursprünglich für die FA FB-Sitzung im Juni 2023 vorbereiteten Sitzungsunterlage zur ASAF-Sitzung und wurde um die Ergebnisse der Diskussionen der letzten Monate ergänzt.

3 Hintergrund und Stand des IASB-Projekts *Climate-related Risks in the Financial Statements*

- 4 Der Klimawandel ist eines der Themen, die aufgrund möglicher Auswirkungen auf die Unternehmen auch für Abschlussadressaten zunehmend von Interesse sind. Bekanntermaßen werden klimabezogene Risiken oder andere umweltbezogene Risiken in den IFRS nicht explizit adressiert. Dennoch gibt es Normen in den IFRS, die Anhaltspunkte für eine Berichterstattung auch über klimabezogene Risiken bieten. Dies gilt sowohl für den (Konzern-)Abschluss als auch für den Management Commentary. Dieses Projekt des IASB befasst sich mit der Frage, wie (Konzern-)Abschlüsse bessere Informationen über klimabezogene Risiken vermitteln können.
- 5 Mit dieser Frage befasst sich der IASB seit Längerem. Beispielhaft führt Nick Andersen, Mitglied des IASB, dies bereits im November 2019 in einem Artikel¹ aus, wonach die Wesentlichkeitsanalyse² aufgrund bestimmter Faktoren wie bspw. Branche oder Erwartungen der Investoren die Notwendigkeit für entsprechende Anhangangaben zu klimabezogenen Risiken ergeben kann. Dies gilt auch unabhängig von einer möglichen quantitativen Auswirkung dieser Risiken für den (Konzern-)Abschluss sofern qualitative Anhaltspunkte für die Wesentlichkeit vorliegen. Beispielsweise können Anhangangaben dazu erforderlich sein, warum Klimarisiken – trotz gegenteiliger Erwartungen der Investoren aufgrund der Branche des Unternehmens – nicht im Wertminderungstest zu berücksichtigen waren. Darüber hinaus können sich Klimarisiken und andere neu auftretende Risiken bspw. auswirken auf die Werthaltigkeit(-sprüfung) und Nutzungsdauer von Vermögenswerten oder die Erfassung und Bewertung von Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Renaturierung oder Drohverlustrückstellungen, die etwa aus erhöhten Kosten oder gesunkener Nachfrage resultieren, oder Eventualverbindlichkeiten, z.B. in Bezug auf Strafzahlungen.)
- 6 Konkrete Bilanzierungsauswirkungen oder Angabepflichten können sich etwa aus IAS 1, IAS 36, IAS 16/IAS 38, IFRS 13, IFRS 9/IFRS 7 und IAS 37 ergeben. Ferner werden Beispiele für

¹ Vgl. Nick Andersen, member of the IASB, In Brief „IFRS Standards and climate-related disclosures“, November 2019 ([in-brief-climate-change-nick-anderson.pdf \(ifrs.org\)](#)). Inspiriert durch eine gemeinsame Mitteilung des Australischen AASB und AUASB vom April 2019.

² Hier mit Verweis auf das IFRS Practice Statement 2 *Making Materiality Judgements*.

besonders von Klimarisiken betroffene Branchen angeführt, zu denen demnach die Finanzindustrie oder bestimmte Branchen der Realwirtschaft (z.B. Energie, Transport, Rohstoffe, Baubranche, Landwirtschaft, Ernährung) zählen. Sofern die Informationserwartungen der Adressaten nicht im (Konzern-)Abschluss erfüllt werden (können), kann auch der Management Commentary solche Informationsbedarfe adressieren.

- 7 In seinem Educational Material vom November 2020³ (bzw. erneut veröffentlicht im Juli 2023⁴) bestätigt der IASB, dass Informationen zu klimabezogenen Themen für (Konzern-)Abschlüsse wesentlich sein können. Bspw. können Angaben dazu wesentlich sein, wie klimabezogene Aspekte im Rahmen von Ermessensentscheidungen und Schätzungen berücksichtigt wurden. Außerdem werden beispielhaft IFRS-Normen (IAS 1, IAS 2, IAS 12, IAS 16, IAS 38, IAS 37, IFRS 7 und 9, IFRS 13 und IFRS 17) angeführt, aufgrund derer sich konkret die Notwendigkeit klimabezogener Angaben ergeben könnte. Zudem weist der IASB auf den übergreifenden IAS 1.112 hin, wonach Informationen auch dann erforderlich sind, wenn dies zwar aus den IFRS nicht explizit hervorgeht, diese Informationen jedoch für das Verständnis des (Konzern-)Abschlusses erforderlich sind. I.V.m. IAS 1.31 fordern IFRS demnach zusätzliche Angaben, wenn die expliziten IFRS-Angaben nicht hinreichend sind, um Investoren ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- oder Ertragslage zu vermitteln.
- 8 Trotz dieser Beispiele wurde der IASB in den Stellungnahmen zu seiner Agendakonsultation 2021 aufgefordert, dieses Projekt in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Begründet wurde dies damit, dass klimabezogene Risiken häufig als „remote“ und langfristig angesehen und deshalb nicht sachgerecht in (Konzern-)Abschlüssen abgebildet seien. Zudem würden Investoren bessere qualitative und quantitative Informationen zu klimabezogenen Effekten auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten benötigen. In den Rückmeldungen an den IASB wurde z.B. gefragt, warum Abschlüsse von Unternehmen, bei denen man klimabezogene Risiken erwarten würde, keine Informationen dazu enthielten; warum Unternehmen mit klimabezogenen Selbstverpflichtungen (z.B. „*net zero commitments*“) aufgrund dessen keine Verbindlichkeiten erfassen oder Vermögenswerte wertmindern würden oder wie Unternehmen langfristige Unsicherheiten bei der Bewertung berücksichtigen sollten.
- 9 Im Ergebnis hat der IASB im März 2023 dieses *narrow-scope maintenance* Projekt in sein Arbeitsprogramm aufgenommen und sich in den darauffolgenden Monaten mit Stakeholdern dazu ausgetauscht. So wurde dieses Projekt u.a. beim *Joint Capital Markets Advisory Committee and*

³ Vgl. IASB, Effects of climate-related matters on financial statements, November 2020 ([Educational Material](#)). Entsprechendes Education Material wurde im Mai 2023 im Übrigen für den IFRS for SMEs herausgegeben ([Educational Material for IFRS for SMEs](#)).

⁴ Vgl. IASB, Juli 2023 ([Education Material, republished](#)). Das bisherige Educational Material wurde anlässlich der Verabschiedung von IFRS S1 und S2 mit geringfügigen Änderungen erneut veröffentlicht.

Global Preparers Forum Meeting im Juni 2023 oder beim *ASAF-Meeting* im Juli 2023 präsentiert und diskutiert. Der IASB möchte in diesen Gesprächen eruieren, ob und ggf. wie im (Konzern-)Abschluss besser über klimabezogene Risiken berichtet werden kann und welche Probleme diesbezüglich gesehen werden. Der IASB betont gleichzeitig, dass es sich um ein eng abgegrenztes (*narrow-scope*) Projekt zur Standardpflege (*maintenance*) handelt und bspw. kein eigener Standard oder umfassende Anwendungsleitlinien entwickelt werden sollen. Auch die den IFRS zugrundeliegende Konzeption, wie etwa die Zielsetzung von (Konzern-)Abschlüssen oder die Definitionen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, steht nach Vorgabe des IASB nicht zur Disposition.

- 10 Der IASB ist sich der Querverbindungen dieses Projekts zur Arbeit des ISSB bewusst und wird diese berücksichtigen.⁵ In Abhängigkeit der weiteren Diskussion könnte beispielsweise überlegt werden, das Projekt auf klimabezogene Chancen (*opportunities*) oder auf andere nachhaltigkeitsbezogene Risiken ausweiten. Dadurch könnte der Beichterstattung gem. IFRS Sustainability Disclosure Standards (IFRS SDS) entsprochen werden, die sowohl Risiken als auch Chancen beinhaltet und zudem darauf hinweist, dass klimabezogene Risiken häufig nicht eindeutig von anderen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken abgegrenzt werden können. Zudem könnte analysiert werden, ob die gem. IFRS SDS vorgesehenen Szenarioanalysen auch in die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden im Abschluss eingehen könnten. Denkbar ist ferner, dass der IASB, im Gleichlauf mit den in den IFRS SDS vorgesehenen Verweisen auf die Finanzberichterstattung solche Verweise auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung auch in den IFRS aufnimmt. Somit würden die IFRS für die Finanzberichterstattung Verweise auf einschlägige Erläuterungen im Nachhaltigkeitsbericht vorsehen.

4 Diskutierte Fragen zu diesem Projekt, Ergebnisse der ASAF-Befassung

- 11 Bei den Vorstellungen des Projekts hat der IASB nach Problemen mit der derzeitigen Berichterstattung über klimabezogene Risiken gefragt. Konkret werden folgende Fragen aufgeworfen (vgl. im Detail die Präsentation des IASB in der Sitzungsunterlage **34_03b_GFA_Climate-related Risks _IASB**):

What concerns do you have about the reporting of climate-related risks in the financial statements? How prevalent is the issue in your jurisdiction?

Vgl. Folie 11 der IASB-Präsentation: e.g., inconsistent information, insufficient information

What are the causes of the concerns?

⁵ Vgl. zu diesen Ausführungen die IASB-Website zur ["Connectivity in practice"](#).

Vgl. Folie 12 f. der IASB-Präsentation: e.g., unclear requirements in IFRS, lack of compliance, limitations in IFRS, user information needs beyond objective of financial statements

How could the IASB address these concerns? Do you think the benefits may outweigh the costs of those actions?

Vgl. Folie 14 der IASB-Präsentation: e.g., minor amendment to IFRS, limited new application guidance, new illustrative example, educational material

Should the IASB consider expanding the scope of the project to cover: risks in addition to those related to climate? Opportunities as well as risks?

Vgl. Folie 15 der IASB-Präsentation: e.g., consider consistency with ISSB: both risks and opportunities, climate-related risks and opportunities not always separable from other sustainability-related risks and opportunities

- 12 Die **Befassung** mit diesem Projekt bei **ASAF im Juli 2023** hat unterschiedliche Einschätzungen aufgezeigt.⁶ Mehrheitlich waren die Teilnehmer der Auffassung, dass es keinen Gleichlauf zu geben scheint zwischen der Berichterstattung zu klimabezogenen Risiken im (Konzern-)Abschluss einerseits und den sonstigen Elementen der Unternehmensberichterstattung (z.B. Nachhaltigkeitsberichte) andererseits. Zudem seien die Angaben dazu, wie klimabezogene Risiken in die Annahmen und Ermessensentscheidungen eingeflossen sind, nicht ausreichend.
- 13 Ursächlich dafür könnte unter anderem die unterschiedliche konzeptionelle Ausrichtung von Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sein (z.B. kurz- vs. langfristiger Zeithorizont; historische Daten vs. Zukunftsorientierung; quantitatives vs. qualitatives Wesentlichkeitsverständnis). Mit 8 von 12 Teilnehmern (AcSB, AOSSG, ARD, ASBJ, EFRAG, GLASS, PAFA und UKEB)⁷ geht die Mehrheit der Teilnehmer der ASAF-Sitzung davon aus, dass es Möglichkeiten für gezielte Änderungen (*targeted amendments*) der IFRS gibt, bspw. in IAS 1 (12-Monats-Betrachtung) und IAS 36 (5-Jahres-Horizont, es sei denn eine längere Betrachtung ist begründbar). Zwei Teilnehmer (ASCG, KASB) bezweifelten die Notwendigkeit solcher Änderungen.
- 14 Gleichzeitig wiesen Teilnehmer auf mögliche unbeabsichtigte Konsequenzen solcher Änderungen (z.B. Ausweitung des Zeithorizonts für den Werthaltigkeitstest) sowie auf mögliche Überschneidungen dieser Überlegungen mit anderen Projekten (z.B. *Provisions – Targeted Improvements* oder *Business Combinations – Disclosure, Goodwill and Impairment*) hin.

⁶ Vgl. zu den folgenden Ausführungen ASAF Meeting Summary: [asaf-meeting-summary.pdf \(ifrs.org\)](#), S. 16-19.

⁷ AcSB: Kanada, AOSSG: Asien-Ozeanien, ARD: China, ASBJ: Japan, GLASS: Lateinamerika, PAFA: Afrika, UKEB: UK.

- 15 Von der Mehrheit der Teilnehmer wurde die Veröffentlichung von *Educational Material* begrüßt. Darin könnte verdeutlicht werden, welche Informationen zu klimabezogenen Risiken in (Konzern-)Abschlüssen die Adressaten erwarten können und wie hierzu Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammenspielen.
- 16 Die Ausweitung des IASB-Projekts auf andere Risiken, sodass bspw. *long-term risks* im Allgemeinen adressiert werden, wurde von vielen Teilnehmern skeptisch gesehen, da mit der thematischen Ausweitung ein zeitlicher Verzug dieses wichtigen Projekts einhergehen könnte. Allerdings verwiesen andere Teilnehmer darauf, dass das Standardsetting des IASB immer prinzipienbasiert sein sollte und daher mögliche Änderungen zur Abbildung klimabezogener Risiken übertragbar sein müssen. Einzelne Beispiele hingegen könnten spezifisch auf klimabezogene Risiken abstellen.

5 Ergebnisse des EFRAG Outreach zu diesen Fragen

- 17 Im Verlauf der bisherigen Diskussion hat auch **EFRAG** zu den aufgeworfenen Fragen um Rückmeldungen gebeten und zu den Ergebnissen seiner verschiedenen **Outreach-Aktivitäten** eine **Zusammenfassung** erarbeitet, die in den kommenden Tagen veröffentlicht werden soll.
- 18 Darin wird zunächst darauf hingewiesen, dass verschiedene Studien auf die verbesserte Abbildung klimabezogener Informationen im (Konzern-)Abschluss hinweisen (z.B. Mazars, 2022 oder AMF, 2022). Dennoch werden von den befragten Stakeholdern weiterhin Probleme gesehen. Dazu zählt die fehlende Verbindung zwischen Elementen der Berichterstattung, etwa zwischen entsprechenden Angaben im Nachhaltigkeitsbericht oder im Anhang bei fehlender Berücksichtigung bei der Darstellung in Bilanz und GuV. Bspw. stelle sich die Frage, wann die Verfehlung der Ziele gem. des *transition plan* des Unternehmens oder andere (Selbst-)Verpflichtungen in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaften zu einer bilanziellen Erfassung von Verpflichtungen führe. Zudem fehlten Angaben, sofern klimabezogene Aspekte bei Ansatz und Bewertung berücksichtigt würden (z.B. Angaben zu Annahmen bzgl. zukünftiger Zahlungsströme).
- 19 Zwar stellt EFRAG dar, dass die große Mehrheit der Stakeholder das Problem in der fehlerhaften Anwendung der IFRS-Vorgaben sieht (*lack of compliance*) und es zudem gute Gründe dafür gibt, dass klimabezogene Risiken nicht in (Konzern-)Abschlüssen abgebildet werden (können). So gäbe es bspw. ein anderes Wesentlichkeitsverständnis, eine andere Abgrenzung der Berichtseinheit, unterschiedliche Zeithorizonte oder Ansatz- und Bewertungskriterien, die solche Nachhaltigkeitsrisiken nicht erfüllen. Dennoch kommen die Stakeholder zu dem Ergebnis, dass zusätzliche Hinweise zur Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips, Anpassungen in IFRS-Normen (z.B. IAS 1), die Aufnahme zusätzlicher Beispiele oder die Verbesserung des *educational*

materials des IASB den Aussagegehalt von (Konzern-)Abschlüssen in Bezug auf klimabezogene Risiken erhöhen würden.

6 Bisherige Befassung im DRSC

- 20 Das DRSC hat im Rahmen der Agendakonsultation 2021 auch zu den vom IASB vorgeschlagenen möglichen neuen Projekten Stellung genommen und für das Projekt „*climate-related risk*“, als einem von nur fünf Projekten, eine hohe Priorität vorgeschlagen. Dies ging deutlich auch aus einer Umfrage hervor, die das DRSC auf Vorschlag des FA FB unter Interessierten durchgeführt hat.⁸
- 21 Zudem hat sich die DRSC-Arbeitsgruppe „Klimaberichterstattung“ im Juni 2023 mit den vom IASB-Staff aufgeworfenen Fragen befasst. In der Sitzungsunterlage **34_03a_GFA_Climate-related risks_Präsi** ist auch die Einschätzung der DRSC-Arbeitsgruppe dargestellt.

7 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 22 Mit der Abbildung klimabezogener Risiken in (Konzern-)Abschlüssen und in (Konzern-)Lageberichten (Management Commentary) haben sich in den letzten Jahren neben dem IASB zahlreiche weitere Institutionen befasst. Unter anderem hat eine Gruppe von nachhaltigkeitsorientierten Investoren im September 2020 öffentlich gefordert, dass Unternehmen klimabezogene Risiken entsprechend der Hinweise des IASB abbilden und auch Prüfer und Enforcer diese Anforderungen berücksichtigen.⁹ Ferner hat das **CDSB** (*Climate Disclosure Standards Board*) im Dezember 2020 einen entsprechenden **Leitfaden** „*Accounting for climate – Integrating climate-related matters into financial reporting*“ veröffentlicht und darin ebenfalls zahlreiche Beispiele für die Berücksichtigung von klima-bezogenen Aspekten im (Konzern-)Abschluss dargelegt. Diese beziehen sich auf IAS 1, IAS 37, IAS 36 und IAS 16.
- 23 Auch im Rahmen des Enforcement ist die Abbildung klimabezogener Risiken in Geschäftsberichten zwischenzeitlich im Fokus: ESMA hat diesen Aspekt für das Geschäftsjahr 2021 und erneut für das Geschäftsjahr 2022 als einen Schwerpunkt für das Enforcement definiert. In Berichten¹⁰ über die Prüfungen der Geschäftsberichte für das Jahr 2021 stellt **ESMA** fest, dass es noch erheblichen Verbesserungsbedarf für klimabezogene Informationen gibt, da diese oft unvollständig

⁸ Vgl. DRSC, DRSC-Umfrage zur IASB-Agendakonsultation 2021, September 2021 (Abruf [hier](#)).

⁹ Vgl. PRI Website, September 2020 (Abruf [hier](#)).

¹⁰ Vgl. ESMA (2022), [Annual Report](#) 2021, S. 23 ff. sowie ESMA (2023), Report – 2022 Corporate reporting enforcement and regulatory activities, z.B. S. 24 ff.

sind oder fehlen. Dies sei besonders besorgniserregend, wenn Unternehmen in Branchen tätig sind, die von Klimarisiken besonders betroffen sind. Des Weiteren stellten die Enforcer fest, dass Angaben dazu fehlten, wie klimabezogene Risiken bei Annahmen über die zukünftige Entwicklung (z.B. *recoverable amount*), bei Ermessensentscheidungen und Schätzungen berücksichtigt wurden.

- 24 Im September 2021 hat die **IFAC** (*International Federation of Accountants*) den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer dazu aufgerufen, auf die Abbildung klimabezogener Informationen in (Konzern-)Abschlüssen besonderes Augenmerk zu legen. Auf nationaler Ebene hat sich im Dezember 2021 das IDW im Format „Fragen und Antworten“ mit der Berücksichtigung von ESG-bezogenen Aspekten in IFRS-Abschlüssen befasst.¹¹ Darin hat das IDW zahlreiche Beispiele für mögliche Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Schulden sowie notwendige Anhangangaben dargelegt.
- 25 Die zuvor dargestellten Diskussionsbeiträge legen eine mögliche verstärkte Berichterstattung über klimabezogene Risiken auch im Rahmen der bestehenden IFRS-Normen nahe und sprechen sich für entsprechende geringfügige Anpassungen der IFRS sowie für Ergänzungen von Beispielen und Educational Material aus. Ein solch eng abgegrenztes Projekt erlaubt es zudem, ohne weiteren zeitlichen Verzug, die umfassendere Berichterstattung über klimabezogene Risiken gem IFRS zu adressieren. In dieser Diskussion wird, wie beispielsweise im Rahmen der ASAF-Sitzung, jedoch auch auf damit verbundene konzeptionelle Themen hingewiesen. Dazu zählen nicht nur die Überlegungen zu den Ausweitungen auf sämtliche nachhaltigkeitsbezogene, oder ganz allgemein sämtliche langfristigen Risiken, sondern auch Überschneidungen zu anderen Projekten, wie z.B. IAS 37.
- 26 In dieser Gem. FA-Sitzung soll die Einschätzung des FA zur Notwendigkeit und ggf. zu Möglichkeiten der Verbesserung der Abbildung von klimabezogenen Risiken im (Konzern-)Abschluss und seinen Vorstellungen zum Umfang dieses IASB-Projekts diskutiert werden.

¹¹ Vgl. IDW, Fragen und Antworten zur Berücksichtigung von ESG-bezogenen Aspekten in [IFRS-Abschlüssen](#) (Stand: 21.12.2021).